

Genehmigung dem Kaiser!

Im Silberhaare das theure Haupt,
Wer hält es vor Mörderhänden
Im Vaterlande nicht länger gesäumt!

Germania, verhill Dein Haupt und weine!
Ein Weheruf durchzittert bang die Welt,
Die Sterne leuchten nicht am Himmelzelt,
Die Sonne birgt ihr Aug', das klare, reine.

Dem wie ein Blitzstrahl hat es uns getroffen,
Dass nach dem theuren Haupt ein Mörder schoß —
Das edle Blut des grossen Kaisers floß;
Doch wagen wir Genehmigung noch zu hoffen.

„Dass bleiche Furcht in niedern Seelen wohnen,
Nicht einer königlichen Brust sich naht,“
So deutend fuhr der Held die alte Bahn —
Und Hochverrath muß sein Vertrauen lohnen!

Als wie beschämten uns Marullo's Söhne,
Die um den „grossen Kaiser“ haben müht!
O seht der tiefen Würdigung dieses Bild!
O hört des Mitleids herzenwoll'ne Stimm!

O Gott, der Du sein starker Schutz gewesen,
So oft und jüngst ihn noch behütet hast,
Ah, nimm von uns des Kammers schwere Last,
Dass den geliebten Kaiser bald genesen!

Theodor Gschy.

Die deutschen Sozialdemokraten in London.

Die bisherigen Ermittlungen über den Ursprung des
blutigen Mordanschlags vom Sonntag haben die Unter-
suchung schon jetzt auf Spuren von weiterverbreiteter Charaktere
geleitet. Die Verbindung des Mörders Karl Nobiling nam-
entlich mit der in England agierenden Sozialdemokratie hat
sich schon in den ersten Anfängen der Untersuchung zur fast
vollkommenen Gewissheit erhoben. Dieser Umstand verleiht den
folgenden Mittheilungen des „Londoner Journals“ über die
deutsche Sozialdemokratie in der englischen Hauptstadt eine
für die Beurtheilung des neuesten Mordanschlags hervor-
ragende Wichtigkeit. Wir lassen die Hauptstellen aus dem
Artikel des Londoner Blattes wörtlich hier folgen:

... In Deutschland schreien allerdings die Sozialdemo-
kraten über Unterdrückung und polizeiliche Massregelungen.
Dort können sie sich nicht frei entfalten und nach Herzens-
lust aufstreten. Den Genossen, welche in London ihren Wohn-
ort aufgeschlagen, bietet sich dagegen ein freies Feld der Thä-
tigkeit. Unbeschäftigt von jeder Polizei, können sie frei und
uneingeschränkt auftreten und sich in einer Weise der Welt
zeigen, wie es ihren Freunden in der Heimat nicht oder
nur unter der Glorie des Märtyrertums gestattet ist.

Wer aber einmal das Leben und Treiben der deutschen
Sozialdemokraten in London kennen gelernt hat, der muß
wahrlich Grauen empfinden über eine Partei, wie die sozial-
demokratische, die augenblicklich für Deutschland zu einer
näheren Landplage geworden ist. Kein geistiges Element ist
es, das diese Partei befeuert, kein positives staatliches Pro-
gramm, das ihr vorsteht. Ihr einziges positives Moment ist
der tiefe Haß gegen Thron, Staat und die bestehende
soziale Ordnung und, so schwer es auch ist, sich in ihrem
konkreten Programm auszuzeichnen, so steht doch so viel fest,
dass sie in blutdürstiger Weise auf den Umsturz der bestehen-
den Ordnung in Deutschland hinstrebt. Es ist kein Geheim-
niß, dass diese Partei so vaterlands- und gewissenlos ist, dass
sie selbst vor einem schändlichen Bürgerkrieg nicht zurück-
schrecken würde, wenn sie ihn in Scene setzen könnte, und
es ist nicht zweifelhaft, dass die Grundzüge dieser Partei den
Attentäter Habel erzogen und erhalten haben, weshalb die
sozialdemokratische Partei einzig und allein für dieses schänd-
liche Attentat verantwortlich gemacht werden muß. Diese
Partei, die nicht das geringste soziale Verdienst aufzuweisen
hat, und die die Verwirklichung ihres Programms, wenn sie
daran gehen könnte, mit Morden und Zügen beginnen
würde, ist in ihnen den bösen Feind und Hasser hat.

Wenn man diese Partei in ihrer Raubheit und Uners-
toretheit kennen lernen will, dann bietet sich nur in Lon-
don die Gelegenheit dazu. Es existiren hier mehrere sozia-
listische Vereine, deren Mitglieder lediglich deutsche Arbeiter
sind. Alles, was Deutschland den Widern lehrt, theils weil
es der Militärpflicht nicht genügen will, theils weil es durch
gemeine Handlungen mit dem Gesetzen in Konflikt gekom-
men, wendet sich hier der Sozialdemokratie zu. Von ihr
erhoffen sie, die sich aus eigenem Verstande und aus
Schlechtigkeit mit der menschlichen Gesellschaft zerkoren,
ihre Heil und ihre Zukunft. Man braucht nur die Reden
der hiesigen deutschen Sozialdemokraten zu studieren, um über
dieselben zu erschauern. Die Führer leben von den Mitteln,
die ihnen die Genesungsgenossen in Deutschland senden,
und die Verführten sind die arbeitslosen, dümmelsten Existen-
zen, die nur ein Land ausseihen kann. In ihren Vereinen
wird der Mord gepredigt und gegen den deutschen Thron und
die Zustände in Deutschland erbarmlich und unsäglich getobt,
werden die unsäglichsten und revolutionären Schreien ver-
setzt und nach Deutschland geschmuggelt, kurz, eine Meute
herangezogen, die in der Stunde der Gefahr und der Ent-
scheidung ein Schwere der Welt sein könnte. Im Lager
der deutschen Sozialdemokraten in London wetteifert die
traueste Unmenschlichkeit mit der brutalsten Bosheit.

So sehr wir es wünschen würden, dass die Hydra der
hinterverbannten Sozialdemokratie in Deutschland unterdrückt
würde, ohne dass man die bedeutenden Apokalypse der
Martyreren macht, so leicht sind die Mittel, der Wüthge der

Sozialdemokratie, die sich unter deutscher Firma in London
etabliert hat, den Garaus zu machen. In keiner Stadt der
Welt werden von den Reichern für Arme und Arbeiter so
viele Opfer gebracht wie in London. Tausende von Hun-
derten der Arbeiter schaffen die reichen Deutschen Schulen und
Lehrer, für ihr materielles Wohl werden Unsummen für ein
deutsches Hospital gesendet, zur Verringerung seiner Noth giebt
das von ihnen gehobene Kapital keinen Theil für Wohlthätig-
keitsanstalten her. Zu solchen Leistungen ist dem Arbeiter
das Kapital gut genug. Jeder glaubend die Wohlhabenden
ihren moralischen Verpflichtungen Genüge zu leisten, wenn
sie Geld für die eben geschilderten Zwecke hingeben. Höhere
Pflichten empfinden sie nicht, obwohl sie die Erfüllung der-
selben der Menschheit und dem Vaterlande schuldig sind.
Zwei Mittel allein giebt es, um die Verstorbenen brach zu
legen und die Verirrten und Verführten auf die rechte Bahn
der Erkenntnis und der Besserung zu bringen. Das eine
Mittel besteht in Koalition der deutschen Fabrikanten und
Kaufleute zum Zwecke der Ausmerzungen aller Mitglieder
kommunistischer Vereine aus ihren Geschäften. Man darf
die gefährliche Schlinge nicht an der eigenen Brust nähren
und wärmen. Das andere Mittel besteht in der Pflege der
Presse. Unter allen modernen Bildungs- und Erziehungs-
mitteln des Volkes nimmt sicherlich die Presse den hervor-
ragenden Rang ein. Die Schule ist die Bildungsstätte der
Jugend. Die Predigt wirkt nur auf einen beschränkten Kreis.
Die, welche sie besuchen, geben wohl nicht erst der Belehrung,
sondern wegen der Erbauung hin. Nur die gesunde Lektüre
und unter derselben die Presse ist das Mittel der Bildung,
Erziehung und Belehrung der Massen. Auf die deutsche
Presse müßte sich das Deutschthum in England stützen und
durch Theilnahme und Pflege derselben ihre Aufgabe erleb-
tern, die sie auf sich in sittlichem Interesse genommen hat.

Amlicher Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
am 3. Juni 1878.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird wie folgt
verhandelt:

1) Der Herr Vorsitzende gedenkt, tief bewegt, des frevel-
haften Attentats, welches gestern auf unsern geliebten und
verehrten Kaiser und Herrn gemacht worden ist, und fordert
die Versammlung auf, ihre tiefste Enttäuschung über die
Schandthat, ihre herzlichste Theilnahme für den geliebten
hohen Herrn und ihre aufrichtigsten Wünsche für seine
Genehmigung durch ein „Seine Majestät lebe hoch“ auszudrücken.

Die Versammlung folgte dieser Aufforderung in herz-
licher angemessener Weise und beschloß, den Herrn Vorsitzen-
den zu einer in Gemeinshaft mit dem Herrn Oberbürger-
meister zu erlassenden — schriftlichen oder telegraphischen —
Adresse an Se. Majestät zu ermächtigen.

2) Aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums ist
seitens der städtischen Behörden dem jetzt in Kissingen weil-
enden Justizratß Frisch von hier ein Glückwunsch-Telegramm
überreicht worden. Der Herr Justizratß Frisch sagt dafür
seinen Dank und bringt der Herr Vorsitzende das bezügliche
Schreiben zur Kenntnis der Versammlung.

3) Der Baumunternehmer Wittenbecker hat seit 6. März
er. wiederholt sowohl bei der diesseitigen Polizei-Bernatung
als bei dem Stadtbaumeister um Ertheilung des Kronengesetz
zu einem auf seinem Grundstücke in der Gütchenstraße pro-
jektirten Neubau nachgesucht, selbigen aber bisher nicht er-
halten. Er hat sich deshalb an die Versammlung gewendet
und deren Vermittelung nachgesucht.

Die Versammlung beschloß, die Angelegenheit dem
Magistrat zur reformmässigen Verfügung zu übergeben.

4) Der Bürger-Verein für städtische Interessen hat sich
mit dem Ersuchen an die Versammlung gewendet, dahin zu
wirken, daß die dem Vernehmen nach geplanten ausgedehnten
Neubauten auf hiesigem Hofgrundstücke unterbleiben, weil
dadurch die Freilegung des Hofraumes auf Zufahrtswegen
in die städtischen Promenaden verunmöglicht auf Zufahrtswegen
unmöglich gemacht würde. Der Stadtverordnete Herr Justiz-
ratß Frisch macht den gedachten Antrag zu dem feintigen
und beschließt die Versammlung hiernächst, die Angelegenheit
in nächster Sitzung zur Verhandlung zu ziehen.

5) Aus der Mitte der Versammlung ist eine Inter-
pellation in Betreff des Baues der Moribridge eingebracht.
Dieselbe wird zur Kenntnis der Versammlung gebracht, und
sagt der Herr Oberbürgermeister v. Voß deren verantwor-
tung in nächster Sitzung zu.

Hiernächst wird in die Tagesordnung eingetreten und
kommen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

6) In der Angelegenheit betreffend die Errichtung eines
Pachhofes mit Freilagern, die in Folge des Beschlusses vom
25. März er. wieder mit auf die Tagesordnung gesetzt wor-
den ist, beschloß die Versammlung die Sache vorläufig auf
sich beruhen zu lassen.

7) Jahreslange Vermählungen zum Anlauf eines geeig-
neten Grundstücks zum Verkauf des an Seuchen freipre-
nter oder auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehes, sind
erfolglos geblieben. Die Beschaffung eines solchen Grund-
stücks wird aus sanitätspolizeilichen Rücksichten von der
Polizei-Verwaltung argw. und beschloß die Magistrat
deshalb von der dem Frauen-Verein für Armen- und
Krankepflege gehörigen, in der Nähe der Abdekerie belegenen,
i. g. Delpho-Beiseiden Armenhause vom 1. Oktober er. ab
auf 12 Jahre eine Fläche von 1 Morgen für den jährlichen

Pachtzins von 36 M zu erpachten und beantragt, sich da-
mit einverstanden zu erklären.

Dies geschieht.
8) Der Magistrat beantragt, den durch Zurückgehen
der Schulgelber-Einnahme beim Gymnasium nach der über-
reichten Uebersicht pro 1. Januar 1877 bis ult. März
1878 nachweislich geordneten Zuschuß von 621 M 18 S
zu bewilligen und die bei Titel 5 „Unterhaltung der Schul-
intendanten“ im 1. Quartal 1878 festgesetzte Etatüberschrei-
tung von 26 M 95 S zu genehmigen.

Die Versammlung bewilligt den Zuschuß und genehmigt
die Etatüberschreitung.

9) Nach dem Fiskal-Rechnungs-Abschlusse der Hos-
pitalkasse pro 1. Januar 1877 bis ult. März 1878 haben
sich bei mehreren Ausgabeteilen Etatüberschreitungen im Ge-
sammtbetrage von 333 M 6 S herausgestellt und beantragt
der Magistrat deren Nachbewilligung.

Die Nachbewilligung geschieht.

10) Fräulein Alwine Wiese, am 28. März hier selbst
verstorben, hat den Wunsch gehabt, nach ihrem Tode eine
ganze Freistelle im hiesigen Hospitale St. Cyriaci und An-
tonii zu stiften. In Erfüllung dieses ihres Wunsches hat
die Halbschwester der Verstorbenen, die verwitwete Frau
Dr. Heller, als ihre Erbin, dem Hospitale die Summe von
6000 M in Werthpapieren übergeben.

Der Magistrat macht hiervon Mittheilung und bemerkt,
dass er das Geschenk der 6000 M zur Gründung einer
Wieseschen Hospitalfreistelle dankbarst zu acceptiren und die
allerhöchste Genehmigung dazu zu ertrahiren genügt sei.
Die Versammlung nimmt Kenntniss und genehmigt mit An-
nahme des Geschenks einverstanden.

11) Die Rechnung über die Kasse der gewerblichen
Zeichenkasseler pro 1877 liegt zur Superrevision und Decharge-
Ertheilung vor.

Dieselbe ergibt in Einnahme und Ausgabe 2691 M
64 S, so dass ein Bestand nicht verbleibt.

Die Versammlung ertheilt dem Rechnungsleger Decharge.

12) Die Rechnung der Provinzial-Gewerbe-Schulstafte
für das Jahr 1877 liegt zur Superrevision und Decharge-
Ertheilung vor.

Dieselbe ergibt in Einnahme 13451 M 77 S
Ausgabe 13441 M 80 S
so dass ein Bestand von 9 M 97 S

verbleibt.

Die Versammlung ertheilt dem Rechnungsleger Decharge.

13) Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden
zu erklären, dass seitens der Stadt die Pfisterung, Kanali-
sation und Verleuchtung der Gütchenstraße übernommen werde
unter folgenden Bedingungen:

a) Alles in der Gütchenstraße fallende Terrain der an-
liegenden Grundstücke zwischen Sophien- und Wackerer-
straße ist von den Eigenthümern sofort unentgeltlich
in das Eigenthum der Stadt zu überweisen.

b) Die Abjacenten der Gütchenstraße überweisen die bei
dem Halle'schen Bankerren hierseitig von denselben
deponirten 13024,89 M 10 S an der Stadt Halle zu
deren freier Disposition nebst dem seit Deposition
dieser Summe bereits aufgelaufenen und noch ferner
aufzulaufenden Zinsen und verzinsen sowohl für die
Gesamtheit der Abjacenten als auch für jeden Ein-
zelnen derselben auf das Recht, irgend einen Theil
dieser Summe demnachst wieder zurückzufordern.

c) Die Herren Schilling und Spiegel überweisen ferner
außer den für die technischen Vorarbeiten übernom-
menen 150 M noch 300 M an die Stadtstafte nach
deren Zufolge vom 19. Mai er.

d) Vor Ueberweisung dieser Beträge und des Eigenthums
des Straßenterrains an die Stadt ist diese nicht ver-
pflichtet, mit dem Straßen- und Kanalbau z. in der
Gütchenstraße vorzugehen.

e) Die Stadt überläßt dem Fabrikanten Schilling das
nordwärts der Gütchenstraße belegene städtische Ter-
rain der ehemaligen Gütchengrube und des früher an
derselben entlang führenden Fußweges, soweit letzterer
städtisches Eigenthum ist, unentgeltlich. Diese Fläche
ist zu ca. 22 □ Ruthen Größe angenommen. Sollte
dieselbe kleiner als 22 □ Ruthen sein, so erhält Herr
Schilling auf der Südseite die Differenz von dem
dort städtisch verbleibenden Theile der ehemaligen
Gütchengrube. Zur Regulirung der Grenzen des
Gütchengrubenterrains an der Südseite der Straße
wird vereinbart, dass ein Austausch mit Herrn Schil-
ling dahin erfolgen soll, dass das der Stadt verblei-
bende Terrain westlich durch das v. Pelchym'sche
Grundstück, nördlich durch die Straßensuchtlinie, süd-
lich durch eine 25 m von der Straßensuchtlinie ent-
fernt mit dieser parallel zu ziehenden geraden Linie
und östlich durch eine rechtwinklig auf die Straßensuchtlinie
zu ziehende gerade Linie begrenzt wird und
das auf diese Weise zu bildende städtische Grundstück
dem jetzigen städtischen Besitz an der Südseite der
Gütchenstraße an Größe gleichkommt, ev. unter Hin-
wegnahme einer Fläche, welcher derjenigen entspricht,
um welche der jetzige städtische Besitz nördlich der
Gütchenstraße kleiner als 22 □ Ruthen ist.

f) Die Eigenthümer der beiderseits an der Gütchenstraße
liegenden Grundstücke werden durch diese Vereinbarung
in keiner Weise von ihrer Verpflichtung entbunden,
ordnungsmässige Trottoirs mit Granit-Bordsteinen
und Plattenbelag z. auf ihre Kosten herzustellen resp.
der Stadt die Kosten der Herstellung zu ersetzen.

- g) Für die Straßentiefe östlich des Grundstücks Gütchenstraße Nr. 3 ist die Stadt berechtigt, an die Errichtung des Anschlusses an den neu zu erbauenden Straßkanal die Bedingung der Zahlung einer Anschlussgebühr von 9 M per laufenden Meter der Straßfrontlänge der anzuschließenden Grundstücke zu knüpfen.
- h) Die Stadt Halle übernimmt es, für den in der Gütchenstraße heranzuführenden Kanal die Vorflut zu schaffen, ohne dieselbe von den Anwohnern der Gütchenstraße weitere als die in Vorstehendem angegebenen Leistungen zu beanspruchen.

Die Veranlagung ist mit den Anträgen des Magistrats einverstanden und bewilligt zum Ausbau der Straße einen städtischen Zuschuß von 2800 M.

14) Die Kosten der Neupflasterung der Königstraße von der Brandenstraße bis zur Landwehrstraße sind auf 16300 M veranschlagt. Bewilligt sind für diese Pflasterung am 20. Dezember 1875 nur 13,418 M und beantragt der Magistrat daher, 2882 M nachzubewilligen. Dies geschieht vorbehaltlich der Rechnungslegung.

15) Die Witwe Hof, Breitestraße 18, kann auf der ihr vorgeschriebenen Fluchtlinie nicht bauen, da ihr Grundstück nicht die dazu nötige Tiefe hat. Sie hat dasselbe daher der Stadt für 12,000 M zum Kaufe angebotet mit Ziel von 14 Tagen. In Erwägung, daß die Stadt wahrscheinlich im Wege der Expropriation das ganze Grundstück antaufen und dann mehr als jetzt gefordert, zahlen müßte, daß ferner das Grundstück sich jährlich zu ca. 900 M verzinst, hat die Baukommission den Ankauf desselben empfohlen, und beantragt der Magistrat, die hierzu erforderlichen 12,000 M zu bewilligen.

Die Veranlagung beschließt, die Angelegenheit für heute zu vertagen und an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, dieselbe nochmals der Beratung der Baukommission unterbreiten zu wollen.

16) Von folgendem aus der Mitte der Versammlung heute eingebrachten Anträge:

Veranlagung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, Wohlthätigkeit wolle durch amtliche Erhebung feststellen:

- 1) Welche Häuser unserer Stadt Wasser-Klosets haben, und wie viele jedes einzelne Haus hat?
- 2) Wofern die Klosets ihren Inhalt entleeren, ob direkt in die städtischen Kanäle oder in besondere Gruben?
- 3) Ob diese Gruben mit den Kanälen Verbindung haben oder nicht,

und nach erfolgter Ermittlung der Stadterordneten-Versammlung baldigst gefällige Mittheilung machen, nimmt die Versammlung Kenntnis und beschließt, die Angelegenheit in nächster Sitzung zu verhandeln. Hierauf geschlossene Sitzung.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.
Gültig vom 15. Mai 1878.

Abgang											
nach:	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	8:10	11:30	1:4	...	6:5
Bitterf.-Berl.	4:50	7:50	9	...	5:45	6:10
Leipzig	5:45	7:25	10:5	...	5:45	6:55
Magdeburg	5:1	7:55	11:15	...	5:51
Nordh.-Cass.	5:45	8:25	12	...	5:45
Soran-Guben	8:10
Thüringen	5:45	7:55	10:15	...	5:45

Ankunft											
von:	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	7:45	9:05	10
Bitterf.-Berl.	4:4	7:4	11:30
Leipzig	4:57	7:24	11:15
Magdeburg	7:05	9:57	13:24
Nordh.-Cass.	7:30	9:50	14
Soran-Guben	7:40	1
Thüringen	7:50	10:57	11:5

* Schnellzug I.—II. Klasse. ** Schnellzug I.—III. Klasse.
† Schnellzug I.—III. Klasse mit Personenzugpreisen.

Kirchliche Anzeigen.

Am ersten Pfingstfesttage wird in der Moritzstraße eine Kollekte zum Heilen der projektierten Kirchenbezugung eingesammelt werden. Da die zum Betriebe dieser Heizung notwendigen Mittel noch nicht völlig gedeckt sind, so erlauben wir uns den Mitgliedern unserer Gemeinde, sowie den Freunden unserer Kirche diese Kollekte im Voraus angelegentlich zu empfehlen.

Der Gemeinde-Kirchen-Rath von St. Moritz.

Baptisten-Gemeinde zu Siebichenstein.
Der Gottesdienst findet regelmäßig statt Sonntags Vormittags von 9 1/2 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Triftstraße Nr. 19.

Bermittlichts.
Riel, 6. Juni. Das julesund-holsteinische Musikfest wird, mit Rücksicht auf die schweren Schicksalsschläge, welche das Vaterland betroffen, in diesem Jahre nicht stattfinden.

Die Halle'schen 80-Zähler- und 30-Zähler-Vergütungsgesellschaften betreffend.

Nachdem am 4. d. Mts. in Gegenwart eines obrigkeitlichen Kommissars die Rechnungen der 80-Zähler- und 30-Zähler-Vergütungsgesellschaften pro 1877 revidirt worden, theilen wir den Interessenten daraus Folgendes mit:

A. Die 80-Zähler-Kasse betreffend:
Es sind im Jahre 1877 16 Sterbefälle vorgekommen, für welche kollektirt ist. Dafür rüden neue Mitglieder aus der Zahl der Expektanten ein. Das Vermögen beträgt nach dem Coursverthe vom 31. Dezember 1877 26 553 M.
Es sind die ältesten 40 Mitglieder von sämmtlichen Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 120 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge.

B. Die 30-Zähler-Kasse betreffend:
Hier sind 15 Sterbefälle vorgekommen, wofür kollektirt ist und neue Mitglieder aus der Zahl der Expektanten eingekauft sind. Das Vermögen beträgt nach dem Coursverthe vom 31. Dezember 1877 11 928 M. 97 Pf.

Es sind wieder 20 neue Halbfreiellen von jetzt an errichtet. Ist sind nun die 40 ältesten Mitglieder von sämmtlichen Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 140 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge.

Beide Institute sind durch das angesammelte Vermögen so gestellt, daß auch das letzte Mitglied mit der Aussteuer gedeckt ist.

Halle, den 5. Juni 1878.
Die Vorsteher der 80-Zähler- und 30-Zähler-Vergütungsgesellschaften.
Siegert, Schweiger, Mulert.

Bengalische Flammen
in brillanten Farben und sehr sparjam brennend, empfiehlt
M. Waltsgott,
gr. Ulrichstraße 38.

Rossfleisch,
viel viel schöner als das vorige,
Landschweinefleisch
à Pfd. 55 Pfg., Knoblauchwürstchen, prachtdoll, frische Wurst, rein, schön, à Pfd. 60 Pfg. bei
Fr. Thurm.

Die gangbarsten Sorten von
natürlichen u. künstlichen
Mineralbrunnen,
Pastillen u. Salzen
halten stets vorräthig
Helmhold & Co.,
Leipzigerstraße 109.

Alte Eisenbahnstienen
zu Bauzwecken, bis 9 Zoll hoch, in ganzen und vorgezeichneten Längen bis 24 Fuß offerirt zu sehr billigen Preisen
Ferdinand Korte in Halle a/S.

Stroh Hüte,
Band und Blumen
in reicher Auswahl und schön, anseher gewöhnlich billig.
K. Dieckau,
Nathansgasse 19.

Stroh Hüte,
Band und Blumen verkauft sehr billig
Marie Jagelle,
Caféhof zum schwarzen Bär, Hof 2 Treppen.

Stroh Hüte
für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen die
Hut-Fabrik von
A. Lehmann,
Schmeerstr. 31.

Alle Sorten Wiatraken u. Sopha empfindlich
G. Frauendorf, Schulgasse 2a.
Beste kurzgeschützte Chamillen, getrocknet und ungerochen, kauft jedes Quantum
Wilhelm Kathe in Halle a/S.

Haararbeiten
jeder Art fertig sauber und schnell
G. Rinow, gr. Ulrichstr. 3.

Geschw. Jüdel, Markt 5,
empfehlen ihr Lager vollständiger Aussteuern für Herren, Damen und Kinder. Neuheiten in allen farbigem und weissen Waschstoffen für Kleider und Oberhemden. Damen-Jupons in großer Auswahl. Specialität: Kinder-garderobe in Woll- und Waschstoffen.

Für Fabriken und Etablissements.
Eine kleine Gasanfangt zu 25 bis 30 Flammen mit transportablem Ofen, noch vollständig neu, ist zu billigen Preisen zu verkaufen durch
Bernh. Schmidt,
Verwalter der Rouvel'schen Kontursmaje.

Erdbeer-Bowle auf Eis täglich frisch in der Wein-stube von
E. L. Thomas, Dorotheenstraße 3.

Mannigfaltigkeit. Billigkeit.
: **Zum Einkauf von Geschenken :**
— für Damen — für Herren — für Kinder —
empfeht sich die **Galanterie-, Kurz-, Spielw.-Handlung**
von **C. F. Ritter, gr. Ulrichstraße 42, Halle a. S.**

Schleswig-Holsteinische Landes-Lotterie.
Ziehung am 12. Juni d. J.
Kauflosse zur 5. Klasse à 9 M sind noch zu haben in Halle bei
Theodor Heime, Brandenstraße 1.

Rödiger's Restauration,
Fleischergasse 13.
Am 1. Pfingstfesttage Abends von 7 Uhr ab im Garten
Abend-Viedertafel. Entrée frei.

Restaurant zum Rosenthal
empfeht zu den Feiertagen seine Lokalitäten,
schönen schattigen Garten,
hochfeines Lagerbier,
vorzügliches Weissbier, à Glas 10 S.,
Reichhaltige Speisefarte.

Restaurant zum Rosenthal.
1. Feiertag 3 1/2 Uhr
Grosses Extra-Frei-Concert.
Montag den 2. Feiertag Nachmittags Concert.
Entrée frei.
Von 6 Uhr an **Ballmusik.**

Neue Isländer Matjes-Heringe empfiehlt
H. W. Haake, gr. Klausstr.
H. Thüringer Salzbuter empfiehlt
H. W. Haake, gr. Klausstr.

Fliegend fette weiße zarte neue
Isländer Heringe à St. 10, 15, 20 Pf., pro Schoß 4 bis 8 Marf.
Herings-Handlung Boltze.
Gute Speisefactaffen 5 Liter 24 S. bei
F. Stark, Döberplatz 7.

Neue Sendung extrafeinen
Provenceroles
eingetroffen bei
M. Waltsgott,
gr. Ulrichstraße 38.

Auction.
Donnerstag den 13. Juni e. Vormittag 10 Uhr verleihere ich Magdeburgerstraße Nr. 43: 150 Rollen Dachpappe und 8 Barrels Asphalt-Deer u. Holzgerath in verschiedenen Sorten.
W. Elste, Auktions-Kommissar.

Auction.
Donnerstag den 13. Juni e. Nachmittags 3 Uhr verleihere ich in Siebichenstein Trothaerstraße Nr. 20 eine Parthe Bohlen, Bretter, Rundhölzer, Latten, 1 Hohlkumpen zum Abbruch, 72 fl. Wein etc.
W. Elste, Auktions-Kommissar.

Lehrlings-Gesuch.
Für das Comtoir eines Fabrikgeschäftes wird per sofort oder 1. Juli a. er. ein junger Mann mit guter Schulbildung als Lehrling gesucht. Geil. Off. werden unter A. H. 101 durch **Haasenstein & Vogler, Halle a/S.,** erbeten.
Ein Burche von 16—18 Jahren wird gesucht
H. Walter, Mühlberg 1.

Ein Feldausseher, Aelner, Kellnerburshen, Kellerknechte, Kellner-Stuben- und Küchenmädchen finden sofort Stellen durch
Binneweiss, Barfüßerstr. 16.

Tapissiererie.
Für ein feines Tapissier- und Posamentierwaaren-Geschäft in einer Stadt am Harze wird eine durchaus gewandte, erfahrene Verkäuferin bei gutem Salair gesucht. Offert. u. J. K. 7 nimmt die Exped. d. Bl. entgeg.
Ein tüchtiges, mit guten Mitteln versehenes Mädchen für Küche und Hausarbeit bei gutem Lohn z. 1. Juli verlangt. Zu erst bei **Rudolf Woffe, gr. Ulrichstraße 4, I.**
Eine ältere unabhängige reinliche Frau wird zur Führung einer kleinen Wirtschaft bei mehrere Kinder gesucht. Alles Nähere zu erfragen Sonntag Vormittag von 10 Uhr ab
Altenstraße 3, Hof, 2 Tr.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 18 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 (Bundes-Gesetzblatt S. 473) erläßt die kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission folgende Nachtrags-Bestimmungen:

Zehnter Nachtrag zur Eichordnung

zum 16. Juli 1869. (Beilage zu Nr. 32 des Bundes-Gesetzblattes.)
Zu § 28.

1. Fehlergrenze bei der Eichung von Gewichten betreffend.

In Ergänzung der in Alinea 3 des § 28 der Eichordnung getroffenen Bestimmung, daß bei gewöhnlichem Handelsgewicht für ein 5 G., zwei 2 G. und ein 1 G.-Stück zusammen, die einzeln möglichst genau herzustellen sind, eine größere Abweichung als 50 Milligramm nicht stattfinden darf, wird hierdurch die zulässige größte Abweichung für ein vereinzelt zur Vorlage gelangendes 5 G.-Stück auf 16 Milligramm, für ein vereinzelt zur Vorlage gelangendes 2 G.-Stück auf 12 Milligramm, für ein vereinzelt zur Vorlage gelangendes 1 G.-Stück auf 10 Milligramm festgesetzt.

2. Gleichartige Balkenwaagen betreffend.

Zur Vereinfachung von Zweifeln, welche in Betreff der Zulässigkeit der sogenannten Schwannenhals-Waagen zur Eichung bzw. Nacheichung entstanden sind, wird hierdurch Folgendes bestimmt:

Die sogenannten Schwannenhals-Waagen sind von der Eichung bzw. Nacheichung auszuscheiden, sobald, wie es in der Regel der Fall ist, die schneidensförmig ausgearbeiteten Deisen, welche die Endaxe erzeugen, aus einem Stück mit dem Balken hergestellt sind. Bei der zu diesem Zwecke erforderlichen Härtung der Balkenenden werden nämlich gerade die in der Nähe der Biegungen der Balkenenden liegenden Stellen des Ueberganges von den gehärteten zu den ungehärteten Theilen des Balkens besonders weich, so daß die Länge der Deiselarme bei solchen Waagen durch Schlag u. m. Druck mit außerordentlicher Leichtigkeit in sehr erheblichem Grade verändert werden kann.

Sind jedoch die gehärteten Theile, welche die Endaxen enthalten, nicht aus einem Stück mit dem Balken gefertigt, sondern in unveränderlicher Weise an den Balkenenden befestigt, so kann der Balken ungeachtet seiner äußeren Beschaffenheit mit einem sogenannten Schwannenhals-Waagen zur Eichung zugelassen werden, wenn er den sonstigen Bedingungen der Zulassung von gleichartigen Balkenwaagen genügt.

Zu den §§ 49 bis 71.

3. Die Stempelung von Waagen und Meßwerkzeugen, sowie von Gewichten, welche für andere als Eichungsbehörden oder für Private mit der für Normale vorgeschriebenen Genauigkeit geprüft und entsprechend beglaubigt werden sollen, betreffend.

In Abänderung und Ergänzung des Nachtrages zu den §§ 49—71 der Eichordnung (Erster Nachtrag zur Eichordnung vom 30. Juni 1870, Beilage zu Nr. 29 des Bundes-Gesetzblattes) wird hiermit bezüglich der Stempelung von Waagen und Meßwerkzeugen, sowie von Gewichten, welche für andere als Eichungsbehörden oder für Private bestimmt sind und für welche von den Interessenten die Genauigkeit von Normalen gefordert wird, Folgendes bestimmt:

Während im allgemeinen entsprechend den Bestimmungen des oben erwähnten Nachtrages die Beglaubigung und Beglaubigung der in Rede stehenden Gegenstände in derselben Weise zu erfolgen hat, wie bei den für Eichungsbehörden bestimmten Normalen, wird hierdurch gefordert, daß auf Verlangen der Interessenten, falls die betreffenden Gegenstände nach ihrer gesammelten Beschaffenheit auch allen für die Zulassung zur Eichung und Stempelung aufzustellenden Bedingungen Genüge leisten, dieselben den Präzisions-Eichungsstempel empfangen können.

Der Grad der Genauigkeit der betreffenden Gegenstände (Gebrauchs-Kontroll-Haupt-Normal) soll in dem beizufügenden, mit laufender Nummer zu versehenen Beglaubigungsschein, dessen Zugehörigkeit durch die an angemessener Stelle und mit der erforderlichen Vorsicht zu bewerkende Aufschlagung einer mit seiner laufenden Nummer übereinstimmenden Zahl auf das beglaubigte Objekt thunlichst zu sichern ist, angegeben werden.

Dagegen sollen Gegenstände, welche zwar den betreffenden Anforderungen an die Genauigkeit von Normalen, nicht aber auch den für die Zulassung der Eichung und Stempelung erlassenen einschlägigen sonstigen Vorschriften vollständig genügen, den Eichungsstempel nicht weiter empfangen.

Solche Gegenstände sind vielmehr nur mit einem Beglaubigungsschein zurückzugeben, dessen Zugehörigkeit zu dem betreffenden Objekt ebenso, wie oben bereits angegeben ist, durch Aufschlagung der bezüglichen laufenden Nummer zu sichern, und in welchem ihr Genauigkeitsgrad näher zu bezeichnen ist.

4. Nachtrag

zu dem Erlasse vom 19. August 1876, betreffend die Neigungswaagen.
(Nr. 34 des Central-Blattes für das deutsche Reich.)

Nachdem ein durch Vermittelung der königl. bayerischen Normal-Eichungs-Kommission zu München in Beschreibung und Zeichnung zur Vorlage gelangtes, von der durch den bezeichneten Erlaß zugelassenen Konstruktion in der Einrichtung zur Angabe des Gewichtsbetrages der jedesmaligen Belastung abweichendes System von Neigungswaagen bei näherer Prüfung als zur Eichung und Stempelung und zur Anwendung beim Waagen von Eisenbahn-Passagiergepäck zulässig befunden worden ist, wird hiermit in Ergänzung des Erlasses vom 19. August 1876 (Nr. 34 des Central-Blattes für das deutsche Reich) Folgendes bestimmt:

Außer der a. a. D. in § 1 beschriebenen Konstruktion der Neigungswaagen für Waagen von Eisenbahn-Passagiergepäck sollen auch solche Neigungswaagen zur Eichung und Stempelung zugelassen werden, bei welchen die durch veränderte Beschleunigungen des Aufstiegs-Systems bewirkten Verschiebungen der Lage (Neigung) des mit einem konstanten Gewicht beschwerten Gewichtesarmes des Hauptwinkelhebels gegen die Vertikalen des mittels eines auf der Drehaxe des letzteren befestigten, den Bewegungen desselben folgenden Zeigers an einem mit fortlaufenden Gewichtsangaben versehenen Gradbogen dadurch ablesbar gemacht werden, daß der Zeiger bei derjenigen Gewichtsangabe sich einstellt, welche dem jedesmaligen Gewichtswerte der Belastung entspricht.

Die Verbesserungen dieses Konstruktionsystems im Vergleich mit dem a. a. D. beschriebenen bestehen darin, daß die in dem letzteren durch die Bewegung des Zeigerwerkes vermittelte Zahnstange und Getriebe unvermeidlich eintretenden Widerstände hier vermindert sind, wozu allerdings von dem in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptwinkelhebel der Waage stehenden Zeiger, falls eine hinreichende Genauigkeit der Ablesung des bei dieser Konstruktion nicht in gleichmäßigen Entfernungen herstellbaren Gradbogens erreicht werden soll, eine sehr starke Winkelbewegung verlangt wird, welche namentlich mit Rücksicht auf mögliche Veränderlichkeit der Lage des Drehungsmittelpunktes der Waagen, beim Hauptwinkelhebelbelastung gegen den Mittelpunkt des Gradbogens eben an der Grenze des noch Zulässigen sich befindet.

Die Zulassung ist indessen erfolgt, da die vorstehend erwähnte Konstruktion bei näherer Prüfung Leistungen nachgewiesen hat, welche denen des a. a. D. zugelassenen Konstruktionsystems mindestens gleichkommen.

Auf das vorstehend im allgemeinen beschriebene Konstruktionsystem der Neigungswaagen für Waagen von Eisenbahn-Passagiergepäck finden alle Bestimmungen der §§ 2 bis 7 des erwähnten Erlasses Anwendung mit Ausnahme der im zweiten Absatz des Alinea 3 des § 2 enthaltenen, auf die Vereinfachung der Wirkung des sogenannten schädlichen Raumes zwischen den Zähnen, der Zahnstange und des Getriebes am Zeigertrabe bezüglichen Specialbestimmung.

5. Nachtrag

zur Instruktion vom 10. Dezember 1869.

An Stelle der in der Instruktion vom 10. Dezember 1869 unter VIII, 12 Alinea 2 bezüglich der zweiten Prüfung der trockenen Gasmesser getroffenen Bestimmung tritt die folgende:

Außerdem sind aber die trockenen Gasmesser noch einer zweiten Prüfung zu unterwerfen, bei welcher die Luft wesentlich langsamer, nämlich höchstens mit der Hälfte der bei der Hauptprüfung angewandten Geschwindigkeit hindurchströmt. Die hierbei durchgelassene

Luftmenge kann geringer sein, als die bei der Hauptprüfung verwendete, sie darf aber selbst bei den kleinsten Gasmessern nicht weniger als 100 l. (cf. S. 565 des Central-Blattes von 1877) und in keinem Falle weniger betragen, als für eine volle Umdrehung der die kleinsten Volumeneinheit registrierenden Zahlstabe erforderlich ist.

6. Fünfter Nachtrag

zur Eichgebühren-Taxe vom 12. Dezember 1869.
(Beilage zu Nr. 40 des Bundes-Gesetzblattes.)

An Stelle der in der Eichgebühren-Taxe Abschnitt VIII. unter 1 am Schluß, und unter 2 getroffenen Gebührensbestimmungen treten die folgenden:

	A.		B.		C.	
	für die Eichung	Mar.	für Nebenarbeiten	Mar.	für Prüfung ohne Stempelung	Mar.
1) Nahe Gasmesser für je 5 Kubikmeter und für einen überschüssigen Bruchtheil dieses Quantums ein Mehrbetrag von	—	50	—	20	—	40

1) Nahe Gasmesser

für je 5 Kubikmeter und für einen überschüssigen Bruchtheil dieses Quantums ein Mehrbetrag von

2) Trockene Gasmesser.

Die Gebühren in Kolonnen A. und C. sind in anderthalbfachen Beträge in Anschlag zu bringen. Die Kolonne B. bleibt unverändert.

Berlin, den 25. März 1878. Kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission. Förster.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Gewerbetreibenden meines Kreises bringe, veranlasse ich dieselben, zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung die zur Umstempelung etwa noch geeigneten Gegenstände den Eichungsbehörden baldigst vorzulegen, um Uebrigen aber die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um nicht schon in Folge der Fortdauer des Besizes vorchriftswidriger Gegenstände solcher Art strafällig zu werden.
Halle a/S., den 1. Juni 1878. Der königl. Landrath des Saalkreises. G. v. Krosigk.

Filzhüte von 2—10 M
Seidenhüte von 4—15 M
Stoff- und Strohhüte von 2—10 M
Lodenhüte von 3,50—6 M
Kinderstrohhüte von 0,75 s—3,50 M

das Modernste in größter Auswahl zu billigen Fabrikpreisen empfiehlt
C. G. Nicolai, früher Wedding, Leipzigerstr. 22.
Auf Firma und Hausnummer bitte genau zu achten.

Frankfurt-Debrauer-Eisenbahn.

Die Herstellung von rot. 3640 qm Pflasterung auf dem Bahnhofs Eisen inclusive Lieferung von circa 546 ebn Pflastersteine, veranschlagt zu rot. 7200 M., soll vergeben werden. Reflectirende Unternehmer wollen ihre Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, versiegelt und portofrei bis zu dem auf
Dienstag den 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr überreichten Termin an die unterzeichnete Dienststelle einreichen, woselbst die Submissionsbedingungen eingehend, auch auf portofreies Ansuchen gegen Erstattung der Copialien von da bezogen werden können. (S. 51767.)
Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.
Halle, den 6. Juni 1878. Königl. Bau-Inspection VI. Heusinger.

Postfr. 10. Großer Ausverkauf. Postfr. 10.

Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäftes müssen sämtliche Waaren, als:
Stroh- u. Panama-Hüte,
Stoff-, Filz-, Cylinder-Chapeaux-Mechanische Hüte,
Seidene u. Stoff-Mützen,
Seidene, wollene u. wasserdichte Regenschirme,
Shlipse, Cravatten, Hosenträger,
Glacé- und Waschlleder-Handschuhe,
Selbstgefertigte und Wiener
Filz- u. Leder-Schuhe, Pantoffeln etc. etc.,
da das Local bis 1. Juli geräumt sein muß, für jeden nur annehmbaren Preis abgegeben werden.
Diese sehr günstige Gelegenheit, zu so billigen Preisen gute und reelle Waare in neuesten Dessins und Façons kaufen zu können, dürfte so bald nicht wieder geboten werden. (Z. 2244)

Billige Bauschienen.

Ich verkaufe einen bedeutenden Posten alte Eisenbahnschienen in jeder Quantität besonders billig.
Otto Neitsch,
Merseburgerstraße 38.

Selbstgefertigte Kinderwagen von 4 Zhr. an, Sitzwagen, Reisekörbe, Korbmöbel
in großer Auswahl empfiehlt billigst
F. Spalt, gr. Ulrichstraße 20.

Restaurant zur Terrasse.
Sonntag den 1. Pfingstfeiertag
Grosses Abend-Concert.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 25 Pfg.
H. Thielscher, Kapellmeister.

Pressler's Berg.
Zu den Pfingstfeiertagen erlaube mir auf meine freundlich eingerichteten Gartenlokale aufmerksam zu machen. Von früh an Spedition. Hier vorzüglich frisch vom Eis.
Fr. Richter.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der bei dem unterzeichneten Lehante in den Monaten April, Mai und Juni 1877 verkauften und erneuerten Pfländer, welche die Pfandnummern 61101 bis 75680 tragen — Pfändscheine mit braunem Druck — findet

Donnerstag am 11. Juli 1878 Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und folgende Tage
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im Auktions-Locale des Lehantes statt.
Einschlagen und Erneuerungen dieser Pfländer werden nur bis Freitag den 25. Juni 1878 angenommen.
Halle a/S., am 21. Mai 1878.

Das Lehant der Stadt Halle.
Der Kurator. Der Rentant.
Zernial. Röder.

Bekanntmachung.

Bei dem Herannahen der Frühjahrsestellung erzieht es geboten, auf die Möglichkeit des Wiederauftretens des Colorado- oder Kartoffelkäfers und auf die damit für den Kartoffelbau verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Zur Abwendung dieser Gefahr ist es erforderlich, daß gegen den Käfer schon bei dessen erstem Auftreten sofort die energigsten Vertilgungsmaßregeln zur Anwendung gebracht werden und kommt es daher zunächst darauf an, daß ein etwaiges Wiederauftreten des verberbtlichen Käfers sofort festgestellt werde. Hierzu bedarf es aber von dem Augenblick an, wo das Kartoffelkraut aufgeht, der sorgsamsten Aufmerksamkeit der Besitzer der Kartoffelfelder, und ist es daher vor Allem notwendig, daß diese ihre Beobachtung auf das Genauste beobachten.

Es würde nach den in America gemachten Erfahrungen ein verhängnisvoller Irrthum sein, wollte man die dem deutschen Kartoffelbau durch den Colorado-Käfer drohende Gefahr gering achten und auf den Einfluß der Kartoffeln bauenden Bevölkerung unseres Bezirks mit Aufricht erwartet werden, daß die empfohlene sorgfältige Beobachtung der sämtlichen Kartoffelfelder auch in geeigneter Weise zur Durchführung gelangt.

Dabei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach § 1 der von dem Herrn Ober-Präsidenten unter Zustimmung des Provinzial-Landtags erlassenen Polizeiverordnung vom 8. September v. 3. (Amtsblatt de 1877 S. 250 und 251):

„Jeder, welcher von dem Vorkommen des Kartoffelkäfers, seiner Eier, Larven oder Puppen in irgend einer Weise Kenntnis erhalten hat, verpflichtet ist, hiervon sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen“

und daß nach § 4 dieser Verordnung die Unterlassung einer solchen Anzeige mit einer Geldstrafe von 5 bis 30 M. oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet werden soll.

Diese Anzeige hat sich auf alle verdächtigen Erscheinungen, namentlich auch darauf zu erstrecken, ob Fraßstellen am Kartoffelfeld beobachtet sind: denn das Kartoffelfeld wird von andern Insekten und von Nagethieren verhältnismäßig wenig befallen und ist deshalb zu vermuten, daß der entdeckte Fraß vom Kartoffelkäfer herrührt, selbst wenn Käfer oder Larven, die namentlich bei kaltem oder nassem Wetter sich oft der Beobachtung entziehen, nicht aufgefunden worden sind.

Die durch § 2 der Polizeiverordnung vom 8. September v. 3. angeordnete sofortige Tödtung der abgelegenen Käfer und Larven macht selbstverständlich die Anzeige nicht überflüssig, da sich die Vernichtung auch auf die schwer aufzufindenden Eier und auf die in der Erde befindlichen Puppen erstrecken muß und diese eine sehr eingehende Untersuchung und äußerst sorgfältige Ueberwachung der Kartoffelfelder notwendig macht.
Merseburg, den 20. März 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Da die Kartoffelpflanze jetzt ihre Blätter zu entwickeln beginnt, bringen wir unsere Bekanntmachung vom 20. März d. Js. (Amtsblatt von 1878 S. 72), den Colorado- (Kartoffel-) Käfer betreffend, hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die Verlagsbuchhandlung von H. Fischer in Kassel eine recht gute farbige Abbildung des Käfers in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen herausgegeben hat, welcher eine von dem diesseitigen Kommissar zur Leitung der Vertheilungsmaßregeln gegen den Colorado-Käfer, Oberförster Rappow zu Eickenrode verfertigte Beschreibung des Insekts, sowie eine von demselben Verfasser herrührende kurze Angabe über das Auffinden und Vernichten desselben beigegeben ist. Die Verlagsbuchhandlung liefert das Blatt

- bei einer Bestellung von 25 Stück zu 40 s,
- bei einer Bestellung von 100 Stück zu 30 s,
- bei einer Bestellung von 1000 Stück zu 25 s.

Merseburg, den 13. Mai 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bienenwirthschaftliche Ausstellung in Erfurt.

Der Bienenwirthschaftliche Haupt-Verein der Provinz Sachsen, des Herzogthums Anhalt und für Thüringen wird in Gemeinschaft mit etwa 37 Bienenzüchter-Vereinen des obengedachten Vereinsgebietes am 11. und 12. Juni d. Js. zu Erfurt in Hellingss Garten eine Bienenwirthschaftliche Ausstellung verbunden mit einer General-Versammlung und daran sich anschließendem Zinterfest abhalten.

Die Vorstände und Mitglieder sämtlicher Bienenzucht-Vereine der Provinz Sachsen, des Herzogthums Anhalt und der Thüringischen Staaten, Bienenzüchter und Bienenhalter, sowie Freunde der Bienenzucht, Consumumenten und Producenten, welche sich mit Bienenzucht-Produkten u., Herstellung und Verkauf von Bienenwohnungen u. s. w. befassen, werden hiermit ganz ergebenst eingeladen und erucht, die General-Versammlung und Ausstellung zu besuchen, insbesondere letztere mit lebenden Bienenwölfen, Bienenzuchtgeräthen und Producten der Bienenzucht möglichst reichhaltig zu bescheiden. Vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der Bienenzucht seitens der hauptvereins-Mitglieder werden außer mit Diplomen noch mit Geld oder Medaillen prämiirt. Vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete der Bienenzucht von nicht dem Haupt-Verein angehörigen Mitgliedern werden mit küniglichen Diplomen prämiirt werden; auch wird der unterzeichnete Vorsitzende bei den betreffenden Staatsregierungen, soweit dieselben nicht der Provinz Sachsen angehören, Antrag auf nachträgliche Gewährung von Geldprämien oder Verleihung von Medaillen für die vom Preisrichter-Amt Prämiierten stellen, sofern seitens der gedachten Staatsregierungen dem Haupt-Verein noch nicht Geldmittel u. zu dem Zweck überwiesen sein sollten.

Die Ausstellungs-Gegenstände sind portofrei und spesenfrei an das bienenwirthschaftliche Lokal-Comité für die Ausstellung zu Erfurt bis spätestens den 11. Juni d. Js. einzubringen und können erst am 12. Juni Abends 6 Uhr, sofern dieselben nicht auf Wunsch und Gunsten der Aussteller verkauft worden sind, von den Ausstellern zurückbehalten werden. Die Rücknahme der Ausstellungsgegenstände, seitens der Aussteller hat bis spätestens am 13. Juni Vormittags zu erfolgen. Die bis dahin nicht abgeholtten Ausstellungsgegenstände werden auf Kosten der Aussteller alsdann zurückgeschickt, oder aber, wenn die Rücksendung des Gegenstandes unmöglich erscheint, zu Gunsten, beziehungsweise auf Rechnung des Ausstellers öffentlich versteigert werden. Alle, wozüglich mit Post- oder als Eilfracht einzuschickenden Ausstellungsgegenstände sind äußerlich mit auf weißem Papier befindlichen Etiquetten zu versehen, welche umfassende Frage-Bemerkungen beantwortet enthalten müssen. Ein dergleichen Etiquett ist außerdem der Postadressen, dem Frachtscheine, Lieferzetteln beizufügen.

Merseburg, den 17. Mai 1878.

Der Vorsitzende des bienenwirthschaftlichen Haupt-Vereins
Waechter, Regierungs-Sekretär u. Hauptmann a. D.

Program m

für die am 11. und 12. Juni 1878 zu Erfurt stattfindende General-Versammlung und bienenwirthschaftliche Ausstellung, sowie für das Zinterfest des bienenwirthschaftlichen Haupt-Vereins der Provinz Sachsen, des Herzogthums Anhalt und für Thüringen.

A. Dienstag, den 11. Juni (3. Pfingstfeiertag).

1. Von Nachmittags 3 Uhr ab Sitzung der Deputirten im kleinen Saale von Hellingss Garten.

Es kommen zur Verhandlung:

- a) Genehmigung und Vollziehung des Statuts des bienenwirthschaftlichen Haupt-Vereins durch die Vorstehenden bez. Deputirten der amwesenden Zweig-Vereine, beziehungsweise durch die neu hinzutretenden Bienenzucht-Vereine und direkten Mitglieder;
- b) Wahl der Preisrichter für die bienenwirthschaftliche Ausstellung;
- c) Wahl der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung 1877;
- d) Wahl der Deputirten zum Besuch der im September 1878 in Greifswalde tagenden Wander-Versammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe;
- e) Wahl des Wanderlehrers für das Vereinsgebiet;
- f) Vorwahl des Ortes für die im Jahre 1879 abzuhaltende General-Versammlung;
- g) Vorberathung des Ortes für die im Jahre 1880 abzuhaltende General-Versammlung.

2. Nachmittags 5 Uhr gemeinschaftlicher Anstieg der Deputirten und angekommenen Anker zur Besichtigung der Seehenswürdigkeiten Erfurts unter Führung des Lokal-Comités.

3. Abends 7 Uhr gemeinschaftliches Abendessen der Deputirten in der Restauration von Steiniger in Erfurt.

4. Abends 8 Uhr gefellige Zusammenkunft und Begrüßung der angekommenen Anker in Hellingss glänzend erleuchteten Garten; daselbst Concert und Theater (das Eintrittsgeld zu Nr. 4 beträgt für jede Person, also auch für Vereinsmitglieder 50 s).

B. Mittwoch den 12. Juni.

1. Vormittags.

1. Um 9 Uhr Eröffnung der Versammlung durch den Haupt-Vereins-Vorsitzenden und Uebergabe der Leitung der weiteren Verhandlungen an das Ehrenpräsidium, alsdann:

2. Vorträge und zwar:

- a) „Der Bienenzuchtbetrieb veredelt und bildet den Züchter und dessen Angehörige.“ Referent Herr Pastor Hofmann aus Sommerda.
- b) „Woran krankt der Bienenzuchtbetrieb in Mitteldeutschland.“ — Referent Regierungs-Sekretär und Hauptmann a. D. Waechter.
- c) „Aus dem Zinterfestausstellen.“ — Referent Herr Lehrer Eisfeld zu Queg bei Nienberg.

3. „Pausen.“

Besichtigung der Ausstellung unter Führung des Herrn Schulraths Dr. Vorbrodt zu Erfurt beziehungsweise Herr Lehrer Junde zu Kleinreitbach bei Erfurt.

4. Fortsetzung der Vorträge:

- d) „Ueber die Waachbereitung der Bienen.“ — Referent Herr Lehrer Kraß zu Hochheim bei Erfurt.
- e) „Ueber die Rühr der Bienen.“ — Referent Herr Gymnasiallehrer Wagner zu Rudolstadt.

5. Wahl des Ortes für die im Jahre 1879 abzuhaltende General-Versammlung. — Referent der Haupt-Vereins-Vorsitzende.

6. Vorberathung des Ortes für die im Jahre 1880 stattfindende General-Versammlung — Referent der Haupt-Vereins-Vorsitzende.

7. Vertheilung der Preise an die Aussteller durch das Ehrenpräsidium, und 8. Schluß der General-Versammlung durch den Tagespräsidenten.

Das Eintrittsgeld zum Besuch der Ausstellung für den 11. und 12. Juni d. Js. ist auf 1 Mark festgesetzt.

Nach der unter B Nr. 3 gedachten Pausen beträgt das Eintrittsgeld zum Besuch der Ausstellung 50 s, auch haben von der Pausen ab die, an die besten Schüler sämtlicher Schulen der Stadt und des Kreises Erfurt u. ausgegebenen Freitagen zum Besuch der Ausstellung, Gültigkeit. — Kinder unter 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern zahlen die Hälfte der vorgedachten Preise.

II. Nachmittags.

Um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im großen Saale von Hellingss Garten. Das Concert mit Tafelmusik aber ohne Wein ist auf 2 Mark für jede Person festgesetzt.

Von Nachmittags 2 Uhr ab haben die Schüler sämtlicher Schulen der Stadt und des Kreises Erfurt, unter Führung ihrer Herren Lehrer, gegen Zahlung von 10 s pro Person Eintritt zur Besichtigung der Ausstellung.

Um 5 Uhr gemeinschaftlicher Anstieg mittels Eisenbahn-Extrazug von Erfurt nach Gispersleben, beaufsichtigt des Bienenzucht-Etablissements des Günstler daselbst.

Um 7 Uhr Rückfahrt mittels Eisenbahn von Gispersleben nach Erfurt. Für Eisenbahn-Fin- und Rückfahrt zahlt jede Person, auch Vereinsmitglieder, 50 s.

Für Damen, welche den Festlichkeiten und Verhandlungen beiwohnen, wird ganz besondere Fürsorge getragen werden.

Der Vorsitzende des Haupt-Vereins
Waechter, Reg.-Secr. und Hauptmann a. D.

Bekanntmachung.

Zur Annahme der Anzeigen von Todesfällen ist das Bureau des Standes-Amtes am 10. d. Mts. (Pfingstmontag) Vormittags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.
Halle a/S., den 6. Juni 1878.

Königliches Standes-Am.
Zernial.

Hiermit bringe ich mein wohlfortirtes Lager in allen Kleiderstoffen bei billiger Preisstellung in empfehlende Erinnerung.
(Z. 2362.)

Wittwe Haase, gr. Brauhansgasse 4.

Goldene Rose

empfeht Stammfrühstück bei einem guten Schoppen Feldschlösschen, vorzügl. Mittagstisch im Abonnement a 75 s u. 1 M., sowie tägl. in reichlicher Auswahl à la carte, extra Dejeuners, Dinners u. Soupers zu jedem Preise, auch außer dem Hause. Keine Weine, separate Zimmer für geistl. Gesellschaften und Korporationen, schattigen Garten.
Franz Menigke.



Zum Pfingstfeste!



Roastbeef und Braten
nur für Feinschmecker bei R. Thurm.